

Eingliederungshilfe für Kinder
und Jugendliche mit Behinderung

Ihr Kind braucht Unterstützung?

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Ihr Kind benötigt Unterstützung aufgrund einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung? Dann ist die Eingliederungshilfe im Amt für Soziales Ihr Ansprechpartner. In einem Beratungsgespräch suchen wir gemeinsam mit Ihrem Kind und Ihnen nach passenden Hilfen. Dabei wird besprochen, bei welchen Tätigkeiten oder in welchen Situationen im Alltag Ihr Kind Hilfe benötigt, um gleichgestellt zu sein. Daher nennt sich dieses Gespräch Bedarfsermittlung.

Das Gespräch

Das Gespräch führt eine Fachkraft der Eingliederungshilfe mit Ihrem Kind und Ihnen durch. In dem Gespräch wird gefragt: Wobei braucht das Kind Unterstützung? Was klappt gut und was noch nicht? Welche Ziele hat das Kind? Die Fragen richten sich je nach Alter und Möglichkeiten direkt an das Kind. Dadurch soll festgestellt werden, ob und inwiefern eine individuelle Teilhabe möglich ist. Anschließend wird über mögliche Hilfen gesprochen.

Manchmal kann Ihr Kind die Fragen nicht selbst beantworten, dann können Sie die Beantwortung übernehmen.

© iStock/Passakorn Prothien



Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Am Gespräch kann auf Wunsch auch eine Vertrauensperson teilnehmen. Das kann zum Beispiel

- eine verwandte Person
- ein anderes Familienmitglied
- eine Fachkraft, die mit dem Kind arbeitet
- oder eine Person, die dolmetscht sein.

Die Vorbereitung

Die Fachkraft der Eingliederungshilfe möchte sich gut auf das Gespräch vorbereiten. Dafür werden Unterlagen benötigt, zum Beispiel ärztliche Berichte oder Berichte aus der Schule. Diese schicken Sie vor dem Gespräch an die Fachkraft. Die Fragen auf der rechten Seite helfen Ihnen und Ihrem Kind, sich inhaltlich auf das Gespräch vorzubereiten.

Dauer des Gespräches

Wir nehmen uns gerne die Zeit, Sie und Ihr Kind in allen Fragen, Wünschen und Teilhabezielen zu beraten. Sie und Ihr Kind entscheiden selbst, welche Fragen und Themen wichtig und passend sind. Danach richtet sich die Dauer des Gesprächs. Ein kurzes Gespräch dauert 30 Minuten, ein langes circa 2 Stunden.

Sollten Sie Fragen zur Bedarfsermittlung haben, können Sie sich jederzeit an die sozialpädagogischen Fachkräfte der Eingliederungshilfe im Amt für Soziales wenden.



© iStock/jarenwicklund

Fragen an das Kind

Für dich sind aufgrund deines Handicaps manche Sachen schwieriger als für andere Kinder oder Jugendliche ohne Handicap. Wir möchten, dass du so gut wie möglich unterstützt wirst. Deshalb ist es wichtig, dass du dir Gedanken zu den Fragen unten machst und uns in einem Gespräch davon erzählst. Deine Eltern dürfen dir natürlich auch helfen.

1. Was kann ich gut?
2. Wer oder was hilft mir schon?
3. Was klappt nicht so gut?
4. Wobei brauche ich Unterstützung?
5. Was müssen andere unbedingt über mich oder mein Handicap wissen?
6. Was möchte ich gerne mit anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unternehmen?
7. Was möchte ich in meiner Freizeit machen?
8. Wie möchte ich meinen Alltag gestalten?
9. Was ist mir sonst noch wichtig?

Kontakt

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-96900

Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr,

Freitag von 10 bis 12 Uhr

eingliederungshilfe@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/behinderung



Für Kinder und Jugendliche mit **seelischer Behinderung** ist das Jugendamt zuständig, das ein ähnliches Verfahren hat.

Jugendamt

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-94950

Montag, Dienstag, Mittwoch und

Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr,

Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr

jugendamt.eingliederungshilfe@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/jugendamt/kinderschuetzen/eingliederungshilfe



Leistungen für Kinder **vor der Einschulung**, wie beispielsweise Assistenz in der Kindertagesstätte oder Frühförderung, erbringt der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Telefon 0221 8094120

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12.30 Uhr und
von 13.30 bis 16 Uhr,
Freitag von 9 bis 14 Uhr

bthg-kinder@lvr.de

www.bthg.lvr.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Soziales
Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Roland Buschhausen

IV/21-1.

www.duesseldorf.de

